GEMEINDEAMT FINKENBERG
BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 7. April 2026

Kundmachung

zur 31. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 31. März 2026,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 31. Sitzung beschlossen:

1. Rechnungsabschluss für Finanzjahr 2025:

a) Bewilligung restlicher Ausgabenüberschreitungen:

Die Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2025 werden wie folgt vorgebracht bzw. erläutert:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreit.
1/000000-752100	Gem.Verband für Zuwendung ausgesch. Bgm.	19.660,60	11.500,00	8.160,60
1/080000-752000	Beitrag Pensionsfonds Gem.Beamte	68.148,73	62.000,00	6.148,73
1/134000-700000	Miete Dienst-KFZ Jeep neu	11.287,66	4.500,00	6.787,66
1/163000-042000	Betriebsausstattung Feuerwehr	17.315,25	5.600,00	11.715,25
1/211000-752200	Transfers an Gemeinden - SD-Beitrag Volkschule	26.600,00	15.600,00	11.000,00
1/212000-752100	Betriebsbeiträge Mittelschulen (Mhf. etc.)	107.859,59	98.400,00	9.459,59
1/212000-752200	Schuldendienstbeiträge HS Baukosten	103.364,20	60.800,00	42.564,20
1/214000-772000	Schuldendienstbeiträge PTS Baukosten	22.040,00	12.800,00	9.240,00
1/232000-752000	Beiträge Gem. Mhf. Ferienbetreuung/Hort etc.	7.985,27	2.000,00	5.985,27
1/240000-006000	Mauer Kindergarten sonstige Grundstückseinr.	8.553,16	0,00	8.553,16
1/240000-614000	Instandh. Gebäude und Anlagen Kindergarten	6.817,71	1.000,00	5.817,71
1/240000-620000	Kindergartentransporte	13.882,18	7.300,00	6.582,18
1/240010-510000	Geldbezüge der Bediensteten VB - KiGa Dbg.	48.369,94	42.100,00	6.269,94
1/510000-752000	Sanitätssprengelbeitrag Gem. Mayrhofen	27.333,77	12.000,00	15.333,77
1/530000-757030	Zuschuss Berg- und Wasserrettung Mhf./Fkb.	6.651,21	1.100,00	5.551,21
1/560000-752000	Beitrag GV Bezirkskrankenhaus	101.383,32	75.000,00	26.383,32
1/612000-611009	Sanierung Gem.Straßen (Brücken)	150.000,00	51.000,00	99.000,00
1/612000-611010	Instandhaltung Gemeindestraßen und Brücken	65.333,42	10.600,00	54.733,42
1/612000-729020	Instandhaltungsbeiträge Finkenberg	11.182,89	3.000,00	8.182,89
1/631000-754000	Beiträge Wildbach-/Lawinenverbauung	67.200,00	0,00	67.200,00
1/631010-777000	Bachverbauung Zemmgrund/Floite	7.012,50	0,00	7.012,50

1/771000-729000	sonst. Förderung Fremdenverkehr	7.640,04	100,00	7.540,04
1/814000-020000	Aufsatzstreuer HILTIP für MAN	14.616,00	0,00	14.616,00
1/814000-040000	Anschaffung Fahrzeug MAN	5.000,00	0,00	5.000,00
1/831000-400000	Gw. Gebrauchsgüter Schwimmbad	7.326,43	1.300,00	6.026,43
1/831000-522000	Geldbezüge Schwimmbad (Bademeister)	27.524,70	18.500,00	9.024,70
1/831000-711000	öffentl. Gebühren Schwimmbad	10.922,66	600,00	10.322,66
1/846010-729070	Wohngebäude Dbg. - sonstige Aufwendungen	5.022,71	0,00	5.022,71
1/850000-619020	Instandhaltung Hochbehälter und Quellfassung	11.707,70	4.000,00	7.707,70
1/850000-728900	Entgelte an Firmen - div. Planungen (AEP etc.)	13.267,05	0,00	13.267,05
1/851000-004000	Kanalerweiterung Finkenberg	10.828,63	0,00	10.828,63
1/851000-728000	Entgelte an Firmen Leihgebühr Traktor	18.708,00	10.500,00	8.208,00
1/851000-768000	Flurentsch./Zahlungen an private Haushalte	11.817,09	200,00	11.617,09
1/852000-728010	Entgelte Biomüll (Transport, Verarbeitung)	40.110,73	27.500,00	12.610,73
1/899010-050000	Errichtung Breitbandinternet Ginzling	98.618,23	50.000,00	48.618,23

Nach Beantwortung einzelner Fragen beschließt der Gemeinderat die vorgetragenen Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2025 einstimmig.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Josef Troppmair berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der Kassenprüfung am 18.3.2026. Nach Feststellung der ausgewiesenen Kassenbestände erfolgte stichprobenartig eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege, die keine Mängel ergab. Eine Überprüfung der Zahlungen, Barbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der festgestellte Kassenbestand – buchmäßig sowie tatsächlich vorhanden – zum letzten vorliegenden Tagesabschluss des Jahres 2026 betrug minus € 186.651,08.
Weiters wurde der öffentlich aufliegende Rechnungsabschluss 2025 dem Ausschuss vorgelegt und vom Finanzverwalter erklärt. Die Abweichungen zum Voranschlag über € 11.000,- wurden durchgenommen und schriftlich begründet. Kontrollsummen konnten dargelegt werden. Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt wurden durchgesehen und Fragen beantwortet. Die Aufstellungen zum 31.12.2025 mit den Kundenforderungen sowie den Lieferantenverbindlichkeiten wurden kontrolliert und entsprechen den einzelnen Konten bzw. Nachweisen. Die kurzfristigen Kundenforderungen zum aktuellen Datum wurden durchgesehen und betragen insgesamt € 65.318,96, bei einem Gewerbebetrieb besteht ein Rückstandsausweis mit grundbücherlicher Sicherstellung. GR Josef Troppmair stellt fest, dass die derzeit offenen weiteren Kundenforderungen mit € 23.312,81 sehr niedrig sind und auch laufend bezahlt werden. Es konnte festgestellt werden, dass einige Kunden Probleme mit dem Postkorb der neuen ID-Austria haben und ihre Rechnungen nicht abholen.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht nach weiteren Erklärungen zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 vom 16.3.2026 lag ab 17.3.2026 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde am 27.3.2026 allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt elektronisch zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Finanzverwalter Andreas Stöckl erläutert den Rechnungsabschluss, dessen einzelne Bestandteile und bringt zusätzliche Informationen sowie einen Überblick über die größten Ausgaben- und Einnahmenpositionen vor. Die Zahlen der Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg wurden anteilig eingearbeitet. Der Schuldenstand per 31.12.2025 beträgt € 2.746.047,59, der Verschuldungsgrad ist mit 53,77 % (Vorjahre 91,51 bzw. 80,26 %) deutlich gesunken. Als Grund dafür werden die Schuldenzinsen genannt, welche 2025 wieder ein moderates Niveau erreichten.
Der Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 betrug plus € 3.231,18, die Veränderung 2025 war minus € 299.234,67, somit beträgt dieser Stand zum 31.12.2025 minus € 296.003,49.
Nach Beantwortung weiterer Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum.
In der Beratung verweist Bgm.-Stv. DI Fankhauser auf die angespannte Finanzlage und daher größere Projekte vorerst noch aufgeschoben werden müssen. Ein Baustart für das Trinkwasserkraftwerk sollte jedoch für kommendes Jahr angedacht werden, insbesondere daraus auch Einnahmen erwartet werden können.
Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser sodann den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

2. Flächenwidmungsplanänderung für Parkflächen Bereich „Kaseler" Dornauberg mit Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vorgesehen, im Bereich „Kaseler" in Ginzling eine langfristige Lösung zur gezielten Besucherlenkung der Kletterer und Boulderer sicherzustellen. Das Vermessungsbüro Ebenbichler hat dazu die Vermessungsurkunden zur Ausarbeitung der Raumordnungspläne erstellt, wobei dazu die neugebildeten Grundstücke mit den bestehenden Parkflächen und Anlagen als Sonderflächen ausgewiesen werden sollen.
Die Zufahrt ist durch die bestehende Privatstraße sichergestellt. Die erforderlichen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie auch der Abt. Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegen vor. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird vom Raumplaner positiv beurteilt.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit einstimmig

a) gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer ROK2025-FIN001, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vom 16.12.2013, Zl. ROKgesamt 02-2013, sowie
b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 908-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1734/1 und 1734/2 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil),

durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vor:
Änderung von derzeit „Sonstige Freihaltefläche gem. § 27 (2) a TROG 2022" und „Forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2) i TROG 2022" in eine Fläche „Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen gem. § 31 (1) e, i, l, m TROG 2022" mit der Stempelbezeichnung S40\|z1\|D1

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:
Umwidmung Grundstück 1734/1 KG 87104 Finkenberg rund 1430 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPpN: Parkplatz für Naturraum
weiters Grundstück 1734/2 KG 87104 Finkenberg rund 2770 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPpNö: Parkplatz für Naturraum mit öffentlicher Sanitäranlage sowie Lager- und Aufenthaltsräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auflegung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes für Chaletprojekt Dorf Gst. 236/8:

Die Fa. Z Hof Finkenberg GmbH beabsichtigt, auf dem neu gebildeten Gst. 236/8 die Errichtung von 3 Chaletgebäuden mit insgesamt 6 Einheiten und 32 Betten zur touristischen Nutzung, wozu in weiterer Folge das als Tourismusgebiet gewidmete Grundstück noch in 3 Einzelgrundstücke unterteilt werden soll. Das Projekt wird mittels einer Konzeptbroschüre sowie einer 3D-Ansicht vorgestellt, zum Vergleich des Projektumfanges wird auch ein Vorprojekt für ein ehemals geplantes Hotelbauvorhaben dargestellt.
Die Gebäudesituierung richtet sich nach dem vorliegenden Planungskonzept der Fa. Holzbau Erler GmbH vom 26.2.2026. Der Gebäudeabstand wurde zur Gemeindestraße mit einem Abstand von 2,50 m angepasst, zu den Außengrundgrenzen werden die erforderlichen Mindestabstände nach der Tiroler Bauordnung eingehalten. Aufgrund einer textlichen Beschreibung im örtlichen Raumordnungskonzept ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der von der Raumplanung Tirol ausgearbeitet wurde. In der raumplanerischen Stellungnahme werden dazu die festgelegten Planinhalte beschrieben, insbesondere die Nutzflächendichten und die Gebäudehöhen sowie auch die Straßen- bzw. Baufluchtlinie.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg sodann gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.3.2026, Zahl BEB2026-FIN006, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Kaufvertrag Grundabtretungen Dornau Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol:

Die Neue Heimat Tirol hat den Kaufvertrag für die Grundabtretungen im Zuge des geplanten Wohnbauprojektes auf Gst. 374/4 fertiggestellt. Der Vertrag wurde auf Basis der abgeschlossenen Vereinbarungen erstellt und an alle Vertragsparteien zur Durchsicht übermittelt. Ein Termin für die Vertragsunterzeichnung wurde beim Notariat Falkner ebenfalls bereits vereinbart.
Mit dem gegenständlichen Vertrag werden die Trennstücke 1 (17 m² aus Gst. 1375/10) und 2 (29 m² aus Gst. 1375/13) zu einem Kaufpreis von € 150,-/m² in das Gst. 1375/17 (öffentliches Gut) übertragen, Kaufpreis für die Gemeinde Finkenberg somit gesamt € 6.900,-. Weiters werden

die Trennstücke 3 (80 m² aus Gst. 374/4) und 4 (9 m² aus Gst. 374/44) von der Eigentümerin der EZ 342 erworben und mit dem Gst. 1375/13 vereinigt. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der jeweiligen Käuferseite getragen. Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie für die Vermessung übernimmt die Neue Heimat Tirol.
Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag sowie eine Unterzeichnung durch die Gemeinde Finkenberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Michael Kröll: Projektstand Nahversorgung Finkenberg
Zu dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass eine einreichfähige Planung in der finalen Ausarbeitung ist und eine Baueingabe bei der BH Schwaz als zuständige Behörde erfolgen wird. Ein Genehmigungsverfahren ist jedoch nur durchführbar, wenn das Projekt den festgelegten Geschoßebenen gemäß der Flächenwidmung sowie auch dem Bebauungsplan entspricht und die Einreichplanung auch zuvor mit dem hochbautechnischen Sachverständigen abgestimmt wurde. Weitere Informationen folgen zu den Kanalverlegungsarbeiten, die eine Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung erfordern, sowie zu den derzeitigen Bausicherungsmaßnahmen, die aufgrund behördlicher Vorgaben erforderlich sind.

b) Bgm. Andreas Kröll: Einführung Servicekarte für Recyclinghof
Der Bürgermeister informiert, dass mit 1.5.2026 für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finkenberg der bargeldlose Zahlungsverkehr zur Abgabe von kostenpflichtigen Produkten beim Recyclinghof eingeführt wird. Dazu wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte eine auf das jeweilige Objekt zugewiesene Servicekarte versendet, diese kann sodann auch digital via App Gem2Go genutzt bzw. an weitere Personen im Haushalt verteilt werden. Kostenpflichtige Materialen werden sodann über diese Karte gebucht und von der Gemeinde abgerechnet. Der Zutritt ist jedoch weiters wie gewohnt ohne Servicekarte möglich ist. Der Gemeinderat begrüßt den positiven Abschluss für diese Regelung, die nunmehr von allen Beteiligten ausverhandelt wurde.

c) GRin Daniela Rieder: Stand Erweiterung Siedlungsgebiet Dornau
Zur Anfrage von GRin Rieder stellt der Bürgermeister fest, dass keine aktuellen Nachfragen für den Erwerb von Baugrundstücken vorliegen, womit zum Erweiterungsprojekt vorerst auch keine weiteren Maßnahmen gesetzt wurden. Zur weiteren Bewerbung bzw. Abwicklung des Projektes sollen daher noch Beratungen folgen.

d) GRin Waltraud Pramstraller: Baubeginn Ausbau Tuxer Landesstraße
Der Bürgermeister informiert, dass ein Baustart für den Ausbau der Tuxer Landesstraße im Bereich Lindenheim für Mai d.J. vorgesehen ist und die Bauzeit rund 2 Jahre in Anspruch nehmen wird.

f) Bgm. Andreas Kröll: 40-jähriges Dienstjubiläum Rudolf Klausner
Rudolf Klausner feierte vor kurzem sein 40-jähriges Dienstjubiläum als Fraktionssekretär der Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg, wozu der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates gratuliert und sich für seinen unermüdlichen Einsatz bedankt.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen

verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Andreas Kröll